



Antwort zur Anfrage Nr. 0087/2017 der SPD-Ortsbeiratsfraktion **Mainz-Altstadt** betreffend
Verkehrssicherheit Holzhofstr. (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Vor Schulen und Kindergärten ist es nach der Neuregelung der StVO nicht mehr notwendig, dass eine besondere Gefährdung vorliegt, um Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit anzuordnen. Auf Grund der vielen Schulen in der Weißliliengasse konnte daher eine Anordnung von 30 km/h erfolgen. In der Holzhofstraße zwischen der Windmühlenstraße und der Rheinstraße befindet sich keine Schule und eine Gefahrenlage, die eine Temporeduzierung rechtfertigen würde, ist nicht zu ersehen.

Durch die enge Abfolge von Lichtsignalanlagen und den Fußgängerüberweg in Höhe des Bahnhofs Römisches Theater, wird faktisch hier bereits langsamer gefahren.

Mainz, 24.01.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete